

Nachdiplomstudiengang HF

Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission

„RLP NDS HF AIN“

Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege wurde am 8. Juli 2009 von der OdASanté erlassen und am 10. Juli 2009 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté ist alleinige Trägerin des Rahmenlehrplans für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege. „Der RLP wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung, den wissenschaftlichen und beruflichen Erkenntnissen (Evidence-based Practice) sowie den didaktisch-methodischen Entwicklungen angepasst.“ (Rahmenlehrplan, Kapitel 1.5 „Überprüfung des Rahmenlehrplans“) Diese Aktualisierung ist eine gemeinsame Aufgabe verschiedener Verbundpartner, darunter die Fachgesellschaften und die Bildungsanbieter. Die OdASanté setzt dazu eine Entwicklungskommission ein.

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“

I. Grundlagen

Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege, 10. Juli 2009;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005

Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ setzt sich zusammen aus:

- a. Ein/e Vertreter/in von H+ Die Spitäler der Schweiz;
- b. Ein/e Vertreter/in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK);
- c. Ein/e Vertreter/in der kantonalen Organisation der Arbeitswelt;
- d. Ein/e Vertreter/in der Schweiz. Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege (SIGA);
- e. Ein/e Vertreter/in der Schweiz. Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (SGAR);
- f. Zwei Vertreter/innen der Schweiz. Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI), davon ein/e Vertreter/in der Pflegefachpersonen in Intensivpflege und ein/e Vertreter/in der Ärztinnen/Ärzte ;
- g. Ein/e Vertreter/in der Schweiz. Interessengemeinschaft Notfallpflege (SIN);
- h. Ein/e Vertreter/in der Schweiz. Gesellschaft für Notfall-, und Rettungsmedizin (SGNOR);
- i. Je ein/e Vertreter/in der Bildungsanbieter aus allen drei Sprachregionen.

Art. 4

Die drei Sprachregionen müssen insgesamt angemessen vertreten sein.

Art. 5

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

Art. 6

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN ” sind im Anhang aufgeführt.

Art. 7

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

Art. 8

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.1.2010 und endet am 31.12.2013.

III. Zweck und Aufgaben**Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege durch.

Art. 10

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN ” überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist;

Art. 11

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ setzt die Qualitätskriterien für die Eignungsprüfung zum Nachweis der vorausgesetzten Pflegekompetenzen fest für dipl. Rettungssanitäterin HF / dipl. Rettungssanitäter HF und dipl. Hebamme HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH.¹

¹ Rahmenlehrplan Abs. 4.3

Art. 12

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Nachdiplomstudiengang HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege.

Art. 13

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ ist zuständig für den Austausch mit den FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Nachdiplomstudiengänge HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege.

Art. 14

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ ist zuständig für die Einsetzung und Schulung der Prüfungsexperten, welche die Beurteilung der Qualifikationsverfahren der Bildungsanbietervornehmen.

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ leitet nach Bedarf folgende Massnahmen ein:

- Meldung der durch die Prüfungsexperten festgestellten Mängel an die Bildungsanbieter
- Weiterleitung des Expertenberichts samt festgestellten Mängeln an die zuständigen kantonalen Behörden.

IV Organisation**Art. 15**

Die Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

Art. 16

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

Art. 17

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

Art. 18

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 23.9.2009, die vorliegende angepasste Version (Art. 14) am 8.12.2010 genehmigt.

Anhang

Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP NDS HF AIN“

Amtsperiode Januar 2010 – Dezember 2013

H+: Henriette Schmid, Bereichsleiterin Aus- und Weiterbildung, Inselspital Bern

GDK: Priska Braun, Leiterin Aus- und Weiterbildung MB AIO, Universitätsspital Zürich

KOGS: Susanne Schuhe, Leiterin Höhere Fachschule Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege, OdA Gesundheit Zürich

SIGA: Martin Salzmann, Studiengangverantwortlicher Anästhesiepflege, Kantonsspital St. Gallen

SGAR: Dr. med. Hans Rudolf Brunner, Oberarzt Institut für Anästhesiologie Universitätsspital Zürich

SIGI: Dr. med. Regula Zürcher-Zenklusen, Médecin-chef Unité de Soins Intensifs, Hôpital Neuchâtelois Pourtalès Neuchâtel

Paola Massarotto, Pflegeexpertin APN Medizinische Intensivstation, Universitätsspital Basel

SIN: Petra Tobias, Bereichsleitung Pflege/MTTD Interdisziplinäres Notfallzentrum, Kantonsspital Aarau

SGNOR: Dr. med. Robert Sieber, Leitender Arzt Zentrale Notfallaufnahme, Kantonsspital St. Gallen

Bildungsanbieter: Kurt Sperl, Co-Leiter Anästhesie- und Intensivpflege, Höhere Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz

Bildungsanbieter: Margrit Cohen, Infirmière chargée de formation Service des formations spécialisée, Hôpitaux Universitaires de Genève

Bildungsanbieter: Mario Colferai, Responsabile formazione postdiploma anestesia + cure intense + cure urgenti, Scuola superiore in cure infermieristiche Lugano